



NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE 2024

Kommunales Handlungsprogramm
für eine nachhaltige Entwicklung in Ratingen

Inhalt

Vorwort	5
① Kommunales Kurzportrait	7
② Einleitung	8
③ Kontext der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie	10
3.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	11
3.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	12
3.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	14
3.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)	15
3.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)	15
3.6 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	16
④ Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für Ratingen	24
4.1 Aufbauorganisation	26
4.2 Bestandsaufnahme	29
4.3 Priorisierung der Handlungsfelder	31
4.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms	32
 ⑤ Handlungsprogramm der Stadt Ratingen	34
5.1 Präambel	35
5.2 Themenfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	38
5.3 Themenfeld 2 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	40
5.4 Themenfeld 3 · Nachhaltige Mobilität	42
5.5 Themenfeld 4 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	44
5.6 Themenfeld 5 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	46
5.7 Gesamtübersicht der Bezüge der Ratinger Ziele zur Agenda 2030	48
⑥ Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	50
6.1 Beschluss, Umsetzung und Monitoring	51
6.2 Verstetigung der Aufbauorganisation	52
6.3 Evaluation und Fortschreibung	52
⑦ Anhang	54
7.1 Übersicht der Unterziele der Agenda 2030 mit Bezügen zur DNS und NHS NRW	56
7.2 Glossar	66
7.3 Abkürzungsverzeichnis	69
7.4 Literaturverzeichnis	70

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Ratingen

2024

Vorwort



Was können wir heute tun, damit auch unsere Kinder und Enkel in einer gesunden, gerechten, friedlichen und intakten Welt leben können? Wer sich diese Frage stellt, landet sehr schnell bei einer klaren und einfachen Antwort. Sie lautet: Nachhaltig handeln!

Wer nachhaltig handelt, schont Umwelt und Klima, lebt in Frieden mit seinen Nachbarn, sorgt für sozialen Ausgleich. Wer nachhaltig handelt, tut unserem Planeten etwas Gutes. Und dieses Gute fängt im Kleinen an, bei jedem von uns, in unserem täglichen Leben, in unseren Städten und Dörfern.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für viele unter uns eigentlich nicht neu. Noch bevor dieser Begriff Karriere gemacht hat, galt es durchaus als Tugend, gute Lebensmittel nicht wegzwerfen, die Natur zu schützen oder Menschen gleiche Chancen einzuräumen. Mehr und mehr verfestigte sich jedoch die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip für viele Lebensbereiche und auf breiter Ebene, nicht zuletzt durch die Verabschiedung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ auf einem Gipfel der Vereinten Nationen im September 2015.

Ratingen machte sich auch auf den Weg, die 17 Ziele der Agenda 2030 zu erreichen, die Sustainable Development Goals, die in ihrer abgekürzten Form als SDGs mittlerweile in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen sind. Im Jahr 2019 wurde ein Pakt für Nachhaltigkeit initiiert und Anfang 2020 von vielen Organisationen und Einzelpersonen aus Ratingen unterzeichnet.

Wiederum unter engagierter Beteiligung der Stadtgesellschaft wurde nun in einem nächsten wichtigen und logischen Schritt die hier vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Sie enthält zahlreiche Ziele und Maßnahmen in fünf weit gefassten Handlungsfeldern, von der Mobilität über soziale Gerechtigkeit bis zur Klimafolgenanpassung. Es sind ehrgeizige, aber auch machbare Ziele, um die Welt ein Stück weit besser zu machen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Klaus Pesch'. The signature is fluid and cursive.

Klaus Pesch

Bürgermeister der Stadt Ratingen



Abbildung 1: Luftbild Ratingen, Quelle: Stadt Ratingen / Achim Blazy.

1 Kommunales Kurzportrait

Ratingen ist eine prosperierende Stadt mit langer Geschichte. Die mit rund 90.000 Einwohnern größte Stadt des Kreises Mettmann liegt inmitten der Metropolregion Rhein-Ruhr, einem der größten Ballungsräume Europas. Hier treffen historisches Flair auf eine moderne Infrastruktur, urbanes Leben auf dörfliche Beschaulichkeit, beste Verkehrslage auf landschaftliche Schönheit.

Auf dem 88 Quadratkilometer großen Gebiet der Stadt Ratingen geht die Rheinische Tiefebene in die hügelige Landschaft des Bergischen Landes über. Knapp zwei Drittel der Fläche ist Freiraum, je zur Hälfte landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wald- bzw. Gehölzflächen sowie Gewässer. Hinzu kommen ausgedehnte Grünbereiche im Siedlungsgebiet.

Die heterogene und aufgelockerte Siedlungsstruktur Ratingens ist Ergebnis der Gemeindereform 1975, als die damalige 50.000-Einwohner-Stadt Ratingen mit ihren Kernstadtteilen Ratingen-West, -Ost und Tiefenbroich mit den damals selbständigen, teilweise ländlich geprägten Umlandgemeinden Breitscheid, Lintorf, Hösel, Eggerscheidt, Homberg-Meiersberg und Hasselbeck-Schwarzbach zusammengeschlossen wurde. Die neu gebildete Stadt Ratingen wuchs auf einen Schlag um 35.000 Einwohner, ihre Fläche verfünffachte sich sogar.

Alt-Ratingen war ursprünglich industriell geprägt. Die 1783 durch den Kaufmann Johann Gottfried Brügelmann am Angerbach gegründete mechanische Baumwollspinnerei Cromford gilt als älteste Fabrik auf dem europäischen Kontinent. Die baulich erhaltene Anlage ist heute Standort des LVR-Industriemuseums. Ein starker Industrialisierungsschub setzte mit dem Bau der Bahnstrecken (Ruhrbahn und Westbahn) 1872/73 ein.

Nach einem in den letzten Jahrzehnten durchlaufenen Strukturwandel ist Ratingen heute ein äußerst starker Wirtschaftsstandort mit deutlichem Dienstleistungsschwerpunkt. Mit rund 46.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügt Ratingen über eine relativ hohe Arbeitsplatzdichte, und dies, obwohl die Stadt umgeben ist von Oberzentren. Ratingen grenzt unmittelbar an die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim/Ruhr und Essen sowie an die ebenfalls zum Kreis Mettmann gehörenden Städte Heiligenhaus, Wülfrath und Mettmann. Zu allen Städten mit Ausnahme von Düsseldorf weist Ratingen ein positives Pendler-Saldo aus. Insgesamt pendeln mehr als 35.000 Menschen von auswärts zu ihrem Arbeitsplatz in Ratingen, während 23.000 aus Ratingen auspendeln.

Nicht nur deshalb ist Mobilität ein wichtiger Faktor in Ratingen. Mit 30 Kilometern Autobahn und zehn Anschlussstellen im Stadtgebiet, zwei S-Bahnhöfen, einer Stadtbahn und dem Flughafen Düsseldorf mit seinem Fernbahnhof unmittelbar jenseits der Stadtgrenze ist Ratingen mit allen Verkehrsträgern hervorragend angebunden.

Die Entwicklung der Mobilität als Paradebeispiel für ein kommunales Handlungsfeld, aber auch aller anderen Bereiche des städtischen Lebens möglichst nachhaltig zu gestalten, ist das erklärte Ziel eines breit aufgestellten stadtgemeinschaftlichen Bündnisses. In der nachhaltigen Entwicklung liegt der Schlüssel für ein auch in Zukunft attraktives und liebenswertes Ratingen.

2 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Der globale Norden und der globale Süden sind gleichermaßen adressiert und damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, ist deshalb ein wichtiger Baustein, um die Umsetzung der notwendigen Transformationsschritte gestalten zu können.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen ist das Ergebnis eines querschnittsorientierten Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Im Zeitraum von Januar 2022 bis März 2024 wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit Unterstützung der LAG 21 NRW die Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie werden in **Kapitel 3** zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Nachfolgend wird in **Kapitel 4** auf den Entwicklungsprozess der integrierten Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie eingegangen.



Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm für Ratingen zu den fünf priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld eine Leitlinie, strategische Ziele und operative Ziele vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.

Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren Prozessverlauf und die Verstärkung der Strategie ein.

Kontext der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie

Das folgende Kapitel stellt einleitend den Kontext des Projekts „Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Ratingen“ dar. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der

vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Die Stadt Ratingen leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik.

Überblick

3.1	— Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung	11
3.2	— Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	12
3.3	— Nachhaltige Entwicklung in der EU	14
3.4	— Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)	15
3.5	— Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)	15
3.6	— Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	16

3.1

Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Abbildung 2 zeigt auf, wie das menschliche Handeln die Natur negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen planetaren ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ aus dem Jahr 2023 davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht¹.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“². Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch zu verringern.

¹ vgl. Richardson et al. (2023)
² vgl. Hauff et al. (1987)

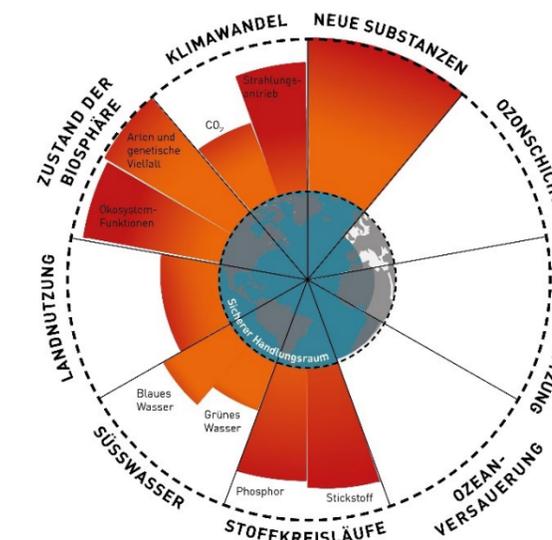


Abbildung 2: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023).

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind“ (niemanden zurücklassen) orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Veränderung in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die 17 SDGs (siehe Abbildung 3) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale und ökonomische Aspekte. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten im globalen Süden als auch im Norden und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Aufbau und Struktur der Agenda 2030

Das internationale Abkommen der Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen sowie Expertinnen und Experten der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft).

Die Agenda 2030 und die globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich durch eine Reihe von Spezifika aus:

³ UN-Generalsversammlung (1948)
⁴ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration von 1992) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten "Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung" (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen nun jährlich verschiedene UN-Mitgliedstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist.

Auch auf kommunaler Seite veröffentlichen seit 2018 weltweit einzelne Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit“ der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die

Covid-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele ausgewirkt, was das Erreichen einiger Ziele deutlich erschwert. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht.⁵

3.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030 vor.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29. Juli 2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden:

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

⁵ vgl. Martens et al. (2023)

⁶ Europäische Kommission (2019a)

⁷ vgl. Europäische Kommission (2019b)

3.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde. 2023/2024 wird die Nachhaltigkeitsstrategie turnusgemäß erneut weiterentwickelt.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expertinnen und Experten einzuholen. Zudem mündeten die Ergebnisse bundesweiter Dialogkonferenzen in eine überarbeitete Fassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

3.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt.

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)

⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

¹⁰ Bundesregierung (2020)

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunkte identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird.

Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch soll eine neue Schwerpunktsetzung eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, ermöglichen und der Umfang des Indikatorensystems reduziert werden.¹¹

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹² 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie.¹³

Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Kommunen werden in der Agenda 2030, von der Europäischen Union, in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und länderspezifischen Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion für kommunale Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis getragen und gelebt werden kann.

Vor Ort geht es ganz konkret um den Erhalt der Artenvielfalt, u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden

¹¹ Vgl. MULNV NRW (2018)

¹² Vgl. MULNV NRW (2022)

¹³ Vgl. MUNV NRW (2023)

Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, widerstandsfähigerer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder die Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Aber sie nehmen auch ihre globale Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie ehrenamtlicher Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen.

Für die Entwicklung der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie wurden zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung zu Grunde gelegt. Die Handlungsfelder stellen eine Verknüpfung der Agenda 2030-Ziele mit kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bildet das Modell der zehn Handlungsfelder auch bundesweit einen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde und an dem sich die zukünftigen Ratinger Nachhaltigkeitsberichte ebenfalls orientieren werden.

Handlungsfeld 1: Nachhaltige Verwaltung

Unter dem Handlungsfeld Nachhaltige Verwaltung werden verschiedene Aspekte zusammengefasst, bei denen die Kommune durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht werden sollte. Dies betrifft den Personalbereich, die kommunalen Dienstleistungen oder die Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch können Kommunen durch eine entsprechende Ausrichtung eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der öffentlichen Beschaffung vorantreiben. Weiterhin können alle Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (wie z. B. Berichterstattung, Haushaltsverknüpfung und Nachhaltigkeitsprüfungen) im Handlungsfeld Nachhaltige Verwaltung strukturell verankert werden. Im Besonderen betrifft dies die Kommunalfinanzen (oder kommunale Finanzwirtschaft), worunter an dieser Stelle alle finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände) einschließlich der Kommunalunternehmen bzw. öffentlichen Unternehmen verstanden werden. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft spielen auch Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Ratsbeschlüsse und andere kommunale Entscheidungsprozesse eine bedeutende Rolle.

Handlungsfeld 2: Lebenslanges Lernen und Kultur

Das Handlungsfeld Lebenslanges Lernen und Kultur bündelt verschiedene Aspekte der Bildung. Lebenslanges Lernen beschreibt die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Es befähigt

das Individuum zum Erkennen von Problemen sowie zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der Lernprozess ist dabei nicht auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die gesamte Lebenszeit und umfasst dabei sowohl formelle als auch informelle Formen des Lernens. Auch Angebote aus dem Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) können unter dieses Handlungsfeld gefasst werden.

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet.

Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Der Kultursektor – Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunsthochschulen – erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich über den Kultursektor gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

Handlungsfeld 3: Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

Das Handlungsfeld Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften beschreibt die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und geht darüber hinaus auf die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsort ein.

Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung eines Landes dar. Nur mit ausreichendem materiellen Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Nachhaltig agierende Unternehmen streben daher neben der Gewinnoptimierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) an.

Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Das Handlungsfeld Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft umfasst neben der demografischen Entwicklung unter anderem jene Handlungsfelder, die sich mit Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit beschäftigen.

Teilhabe und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Eine sozial gerechte Gesellschaft berücksichtigt die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und trägt damit u. a. zur Barrierefreiheit bei. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer

Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Handlungsfeld 5: Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Das Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben verbindet die Aspekte einer nachhaltigen und gesunden Lebensweise in einer Kommune. Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Im globalen Norden bedeutet nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs.

Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit. Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich auch äußere Einflüsse, wie z. B. Luft- und Lärmbelastung, wesentlich auf die Gesundheit aus. Die gesundheitlichen Belastungen sind nicht gleich verteilt. So zeigt sich, dass der soziale Status sowie die finanzielle Situation über Umfang und Intensität der Belastung maßgeblich entscheidet.

Handlungsfeld 6: Globale Verantwortung und Eine Welt

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Aufbauend auf dieser Definition umfasst das Handlungsfeld Globale Verantwortung und Eine Welt verschiedene Handlungsfelder, die sich von fairer Beschaffung und fairem Handel, über globale Partnerschaften bis hin zu Bildung für nachhaltige Entwicklung erstrecken.

Aktuell zeigt sich eine zunehmende Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils. Fairer Handel stellt eine Möglichkeit dar, den zunehmenden globalen Ungleichheiten und Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken. Insbesondere durch den „Billigkonsum“ nimmt der Anteil informeller und präkerer Arbeitsverhältnisse in den Produktionsländern insbesondere des globalen Südens aber auch in Europa zu. Die daraus entstehende mangelnde Absicherung verstärkt soziale Unsicherheiten und führt langfristig zu Instabilität. Aber auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, wie die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Stadtentwicklung, tragen zum Schutz der Einen Welt bei und stehen zunehmend im Fokus kommunaler Bemühungen. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen dem globalen Norden und Süden, beispielsweise im Rahmen von Städtepartnerschaften, trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovationen.

Handlungsfeld 7: Klimaschutz und Energie

Unter dem Handlungsfeld Klimaschutz und Energie werden Aspekte gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Kommune beschäftigen.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte fundiert belegt, dass der anthropogene (menschverursachte) Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und die Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme.

Laut dem aktuellen Bericht des Weltklimarates müssen die globalen Emissionen in den nächsten sechs Jahren bis 2030 um 43 Prozent gesenkt werden, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen und die Erreichung unumkehrbarer Kipppunkte im Klimasystem zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung auch auf kommunaler Ebene in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

Handlungsfeld 8: Nachhaltige Mobilität

Das Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität umfasst die Teilbereiche Personenverkehr und Warenverkehr innerhalb einer Kommune sowie die damit verbundenen Infrastrukturen.

Mobilität ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gehen gleichzeitig aber auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher.

Grundlegendes Ziel einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund werden die Herausforderungen im Klimaschutz, der Verkehrssicherheit, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelastung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

Handlungsfeld 9: Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Die natürlichen Ressourcen, wie z. B. Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren

ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Dennoch nimmt weltweit der Verbrauch der natürlichen Ressourcen stetig zu.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist der Ressourcen- und der Umweltschutz ein zentrales gesellschafts- und politisches Ziel. In Deutschland stellt sich vor allem die Flächeninanspruchnahme als besondere Herausforderung dar. Mit zunehmender Versiegelung der Böden gehen weitreichende Folgewirkungen einher. So führt der Verlust wertvoller Böden zu einem Rückgang der Natur- und Artenvielfalt. Die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen zeigt sich darüber hinaus in der reduzierten Regenwasserversickerung sowie Grundwasserneubildung.

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder Starkregenereignissen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Doch auch in Deutschland ist der Klimawandel zunehmend spürbar, beispielsweise durch häufigere Hochwasser oder die erhöhte Gesundheitsbelastung aufgrund steigender Temperaturen. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen, die die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen so gering wie möglich halten.

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vollziehen sich regional unterschiedlich. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse oder Hitzeperioden, als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürgerinnen und Bürger in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich. Das Jahrhunderthochwasser von 2021, welches viele Kommunen in NRW und Rheinland-Pfalz traf, ist ein Beispiel für die verheerenden Folgen von Klimakatastrophen und zeigt die Dringlichkeit der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Viele Städte und Gemeinden sehen sich umso mehr in der Pflicht, ihr Wissen über klimatische Veränderungen zu vergrößern und Anpassungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln.

Handlungsfeld 10: Wohnen und Nachhaltige Quartiere

Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, sind der alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung. Quartiere sehen sich Anforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern gegenüber, die im Handlungsfeld Wohnen und Nachhaltige Quartiere umfasst werden. Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch in sich ändernden Lebensumständen hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums in den Ballungszentren, gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. So zeigt sich eine zunehmende Segregation in deutschen Städten, die sich in der räumlichen Entmischung einzelner Bevölkerungsgruppen über die Stadtgebiete äußert. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die Teilhabe und Integration fördert, ist die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausforderung der Quartiersentwicklung.

Neben dem Abbau sozialräumlicher Segregation stellt die Errichtung einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung ein bedeutendes Handlungsfeld nachhaltiger Quartiersentwicklung dar. Dies umfasst neben dem Zugang zu Nahversorgung und Grünflächen auch soziale und kulturelle Infrastrukturen, was sich positiv auf die Teilhabe am Quartiersleben auswirkt und somit die individuelle Lebensqualität erhöht.

Übersicht der zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Bei der Entwicklung der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie wurden vorerst fünf Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet, um inhaltlich einen stärkeren und spezifischeren Fokus setzen zu können. Die Auswahl erfolgte durch die Steuerungsgruppe und auf Grundlage der vorgelagerten Bestandsaufnahme hinsichtlich aller zehn Handlungsfelder (s. Kapitel 4.3). Im Fortschreibungsprozess der Rater Strategie kann das Handlungsprogramm um weitere Handlungsfelder ergänzt werden.



Nachhaltige Verwaltung · SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur · SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften · SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft · SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben · SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt · SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie · SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität · SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung · SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere · SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Abbildung 4: 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung / © LAG 21 NRW

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Ratingen

Das folgende Kapitel skizziert den Entwicklungsprozess für die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Ratingen.

Die Stadt Ratingen hat sich das Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit strategisch zu verankern. Gemeinsam mit wichtigen Ak-

teurinnen und Akteuren aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung wurde dafür die vorliegende integrierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Neben der Entwicklung eines Handlungsprogramms wurden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses dauerhafte Strukturen zum Nachhaltigkeitsmanagement in Ratingen etabliert.

Überblick

4.1 — Aufbauorganisation	26
4.2 — Bestandsaufnahme	29
4.3 — Priorisierung der Handlungsfelder	31
4.4 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	32

Das Vorgehen zur Entwicklung der Rater Nachhaltigkeitsstrategie orientierte sich an den Leitplanken für Nachhaltigkeitsstrategien des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks (engl. European Sustainable Development Network, ESDN). Das ESDN nennt sieben zentrale Grundprinzipien zur Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstrategien:

- 1. Gemeinsame Vision und strategische Ziele:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und strategischer Ziele aufgebaut werden.
- 2. Starke politische Unterstützung:** Nachhaltigkeitsstrategien benötigen eine breite Unterstützung auf hoher politischer Ebene (Regierung, hier Stadtrat und Verwaltungsspitze sowie weitere politisch relevante Akteure).
- 3. Horizontale Integration:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen eine horizontale Integration berücksichtigen und sowohl thematisch als auch strukturell widerspruchsfrei sein (Zusammenhänge und Zielkonflikte darstellen).
- 4. Vertikale Integration:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen im Einklang mit den Prioritäten und Umsetzungsmechanismen der verschiedenen politischen Ebenen stehen (17 SDGs auf internationaler Ebene sowie, DNS und NHS NRW).
- 5. Partizipation:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen unter Mitwirkung von unterschiedlichen Stakeholdern entwickelt, umgesetzt und weiterentwickelt werden.
- 6. Implementationsmechanismen und Kapazitätsaufbau:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen zur Erreichung der Ziele sowohl konkrete Aktionsprogramme beinhalten als auch angemessene institutionelle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen.
- 7. Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen einem Monitoring und einer Evaluation unterzogen werden. Auf der Basis entstehender Lerneffekte sollten die Strategien regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden.¹⁴

Demnach ist ein kooperatives Planungsverständnis der wesentliche Kern der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie. Alle mitwirkenden Akteurinnen und Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird. Zudem ist das Rater Projekt als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt. Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte ab.

Die Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie gliedern sich in sechs wesentliche Arbeitsschritte (s. Abbildung 5): Einrichtung der Aufbauorganisation (Arbeitsgremium), Bestandsaufnahme, Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie, politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, Umsetzung und Monitoring sowie Evaluation und Fortschreibung.

Das Handeln der Stadt Ratingen orientiert sich mit der entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie langfristig an den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 und ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und trägt zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

¹⁴ European Sustainable Development Network: Governance Challenges of Sustainable Development Strategies. Link: <https://www.esdn.eu/about/basics-of-sd-strategies>. Abgerufen am 02.02.24

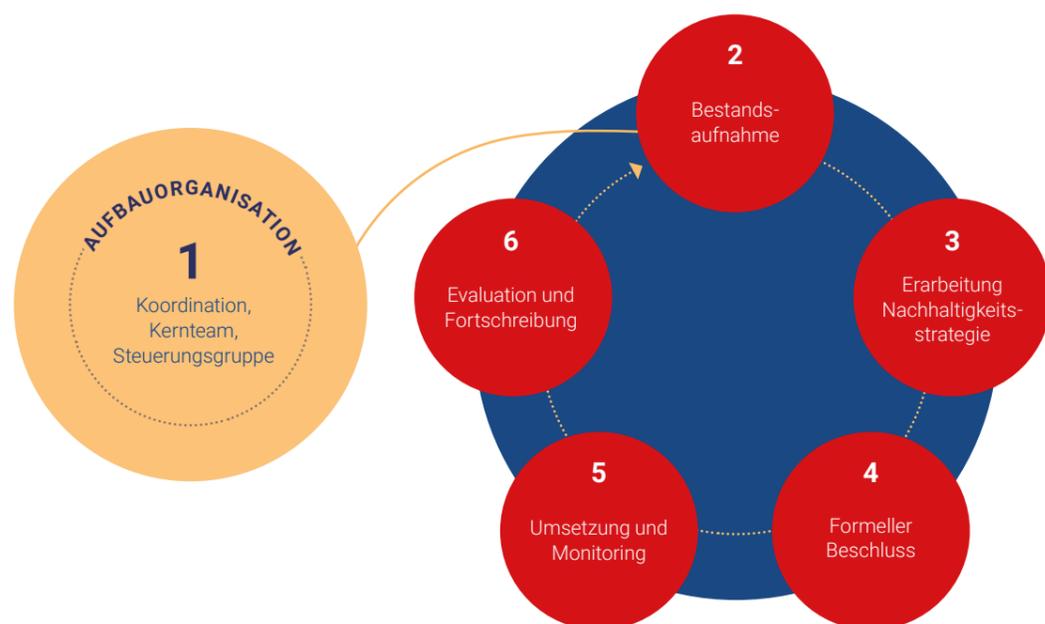


Abbildung 5: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

Mit der Schwerpunktsetzung auf ausgewählte Handlungsfelder (s. Kapitel 4.3) soll die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen einen Rahmen für verantwortungsvolles Handeln geben. Damit ist beabsichtigt, Nachhaltigkeit zu einem zentralen Entscheidungskriterium von Verwaltungshandeln zu machen. Der partizipative Entwicklungsprozess bietet zudem eine Plattform für Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung zu debattieren und umzusetzen.

Das Engagement in der Nachhaltigkeitspolitik wird durch ein Handlungsprogramm untermauert (s. Kapitel 5), welches eine wichtige Argumentationsgrundlage für politische Entscheidungen bildet und die Nachhaltigkeitsziele in den kommunalen Alltag integrieren.

4.1

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation in Ratingen gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 6). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁵

Koordination

Der Projektablauf wurde von Amt 70.7 - Kommunale Dienste, Abteilung Umwelt-, Klima- und Naturschutz und zuständig für die Nachhaltigkeitsstrategie - Agenda 2030, koordiniert. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die

¹⁵ vgl. Wagner (2015): 72ff.

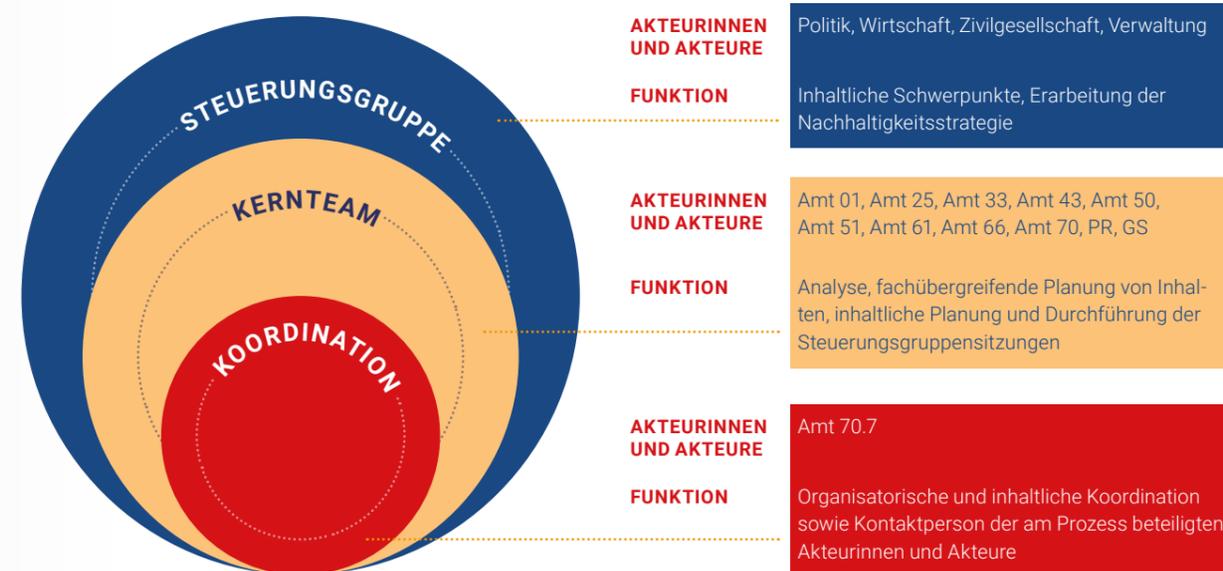


Abbildung 6: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams.

Kernteam

Im Rahmen des Projekts wurde zunächst eine breite Teilnehmerschaft aus der Kommunalverwaltung in fünf Einführungsworkshops zu den zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung geschult. Gleichzeitig dienten die Workshops zur Identifikation von Inhalten für die Bestandsaufnahme und von interessierten Verwaltungsmitarbeitenden, die am Strategieerstellungsprozess im Gremium des Kernteams intensiver mitwirken wollten.

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich aus Verwaltungsmitarbeitenden zusammen. Zentrale Aufgabe ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe, nimmt an den Sitzungen teil und moderiert die themenbezogenen Arbeitsgruppen. Weiterhin bereitet das Kernteam vorangegangene Prozesse mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung auf und beschafft notwendige projektrelevante Informationen. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam bereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden. Das Kernteam unterstützt weiterhin bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam bestand während des Erarbeitungsprozesses von 2022 bis 2024 neben der Koordinatorin der Nachhaltigkeitsstrategie aus:

- dem Leiter der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit,
- einer Vertretung des Klimaschutzmanagements
- dem Energiebeauftragten des Gebäudemanagements,

- einer Vertreterin der zentralen Vergabestelle des Rechtsamts,
- der kommissarischen Leiterin der Volkshochschule,
- der Leiterin des Mehrgenerationentreffs Tiefenbroich,
- dem technischen Inklusionsbeauftragten,
- der Integrationsbeauftragten und Geschäftsführerin des Integrationsrats,
- der Fachberaterin der Kindertageseinrichtungen,
- der Fachberaterin offener Kinder- und Jugendarbeit,
- dem Radverkehrsbeauftragten,
- der Abteilungsleiterin Verkehrsplanung,
- dem Abteilungsleiter Stadtplanung,
- einer Stadtplanerin,
- der Sachgebietsleiterin Grundstücksentwässerung,
- dem Abteilungsleiter Stadtgrün,
- einer Vertreterin des Personalrates der Stadt Ratingen sowie
- der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratingen.

Steuerungsgruppe

Das zentrale Arbeitsgremium für die inhaltliche Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der verschiedene institutionelle und lokale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe nehmen besondere Funktionen in Ratingen ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Die systematische Beteiligung von Stakeholdern ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁶ Unter Berücksichtigung der spezifischen Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe Beteiligten gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und dem Rat der Kommune.

Folgende Institutionen haben sich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt:

- ADFC e. V. Ortsgruppe Ratingen
- Agenda 21 Ratingen
- Aktionsgemeinschaft für Behinderte in Ratingen
- BürgerSolarBeratung
- Diakonie
- Energieberatung Ratingen der Verbraucherzentrale NRW e. V.
- Fairtrade-Town-Steuerungsgruppe
- Integrationsrat der Stadt Ratingen
- Jugendrat der Stadt Ratingen
- Kinderschutzbund Ortsverband Ratingen e. V.
- Klimabeirat der Stadt Ratingen
- NABU Ratingen
- Politische Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Bürger-Union Ratingen, SPD, FDP und AfD
- Ratingen Marketing GmbH
- Ratingen.nachhaltig e. V.
- Seniorenrat der Stadt Ratingen

¹⁶ vgl. Selle (2000)

- Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.
- StadtSportVerband Ratingen e. V.
- Stadtwerke Ratingen GmbH
- TAFEL Ratingen e. V.
- Unternehmensverband Ratingen e. V.
- VCD Regionalverband Düsseldorf
- Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG



Abbildung 7: Steuerungsgruppentreffen vom 06.03.2024

4.2

Bestandsaufnahme

Im Vorfeld der ersten Steuerungsgruppensitzung wurde eine Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand einer nachhaltigen Entwicklung in Ratingen erarbeitet. Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung der derzeitigen Situation der Stadt Ratingen¹⁷ in Hinblick auf die zehn Handlungsfelder kommunaler Nachhaltigkeitsentwicklung und bildet eine Entscheidungshilfe für die Auswahl der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollen.

Hierzu wurden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) herangezogen. Diese quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann-Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Die Indikatoren sind öffentlich zugänglich und können über das SDG-Portal (<https://sdg-portal.de>) abgerufen werden.

Zum anderen wurden bestehende Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, Daueraufgaben und Programme, Städte- oder Projektpartnerschaften, Organisationsstrukturen sowie übergreifende Erfolge und Meilensteine herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Diese qualitative Analyse dient der Erfassung und Auswertung

¹⁷ vgl. Scholles (2008)

lokaler Aktivitäten im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere im Kontext der Agenda 2030, um einen umfangreichen Überblick über die lokalen Aktivitäten zu ermöglichen. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“.

Die Bestandsaufnahme verdeutlichte, dass in Ratingen bereits für einige der zehn kommunalen Handlungsfelder sektorale Konzepte und Strategien existieren, in denen gemeinsame Ziele der räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung festgehalten sind. Einige Beispiele werden nachfolgend aufgeführt.

Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug, die Einfluss auf die Kernaufgaben innerhalb der Verwaltung und des **Handlungsfelds Nachhaltige Verwaltung** haben, beziehen sich auf Schulungen und Befragungen zu fairer und nachhaltiger Beschaffung. Zudem besteht ein Beschluss aus dem Jahr 2012 alle Entscheidungen der Stadt Ratingen mit Klimarelevanz auf ihre Auswirkungen auf das Stadtklima zu überprüfen. Grundsätzlich unterstützt Ratingen durch unterschiedliche Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. Rater Tage der Nachhaltigkeit) ein Engagement zu mehr Nachhaltigkeit in der Kommune. So wurde durch die Stadt 2019 zur Etablierung eines Netzwerks für nachhaltige Entwicklung in Ratingen aufgerufen und die Stadtverwaltung selbst ist Mitglied im Verein Ratingen.nachhaltig e. V.

Das **Handlungsfeld Lebenslanges Lernen und Kultur** zeichnet sich durch die ausführlichen Konzepte „Kinder- und Jugendförderplan“ und „Kommunales Gesamtkonzept kulturelle Bildung“ aus, die eine Vielzahl von Zielen und Maßnahmen in diesem Bereich bündeln. Unterstützt werden die Konzepte durch eine hohe Anzahl an Projekten und Aktivitäten in der Stadt, viele davon mit Überschneidungen zu anderen Handlungsfeldern, insbesondere zum Handlungsfeld 4 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft.

Die Anzahl der Einzelprojekte, die dem **Handlungsfeld Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft** zugordnet werden können ist vergleichsweise hoch. Flankiert wird das Handlungsfeld von der Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit des Rates der Stadt Ratingen.

Da die Stadt Ratingen fünf Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren selbst betreibt, sind dies beispielsweise Orte, an denen bei alltägliche Entscheidungen hinsichtlich des **Handlungsfelds nachhaltiger Konsum und gesundes Leben** an Nachhaltigkeitskriterien angeknüpft werden kann. Außerdem wird die Bevölkerung in Ratingen durch Initiativen wie das Stadtradeln für eine klimaschonende und gesundheitsfördernde Mobilität sensibilisiert. Unterstützend wirken auch zivilgesellschaftliche Projekte wie das Repair-Café des SkF e. V.

Hinsichtlich des **Handlungsfeldes Globale Verantwortung und Eine Welt** ist insbesondere die Auszeichnung Ratingens als Fairtrade-Town zu nennen, die seit 2018 bereits zweimal durch den Verein Fairtrade-Deutschland erneuert wurde. Die jährlich stattfindenden Aktionstage „Faire Woche“ zeugen ebenfalls vom Engagement Ratingens für einen gerechteren Welthandel. Darüber hinaus betreibt Ratingen Städtepartnerschaften in Europa, Nordamerika und Asien.

In Ratingen gibt es zwei fest eingerichtet Personalstellen für Klimaschutz sowie ein gültiges integriertes Klimaschutzkonzept mit klarer Zielsetzung. Daraus haben sich in Ratingen energetische Standards für städtische Gebäude gebildet. Unterstrichen werden die Ambitionen im **Handlungsfeld Klimaschutz und Energie** in Ratingen durch

Förderprogramme für Solarenergie und energetische Sanierungen an den Liegenschaften der Stadt. Die Bedeutung des Themas wird durch die Vielzahl an politischen Beschlüssen in diesem Handlungsfeld deutlich. In 2024 steht die Überarbeitung des Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzeptes an.

Ratingen hat mit den Zielen für ein fahrradfreundliches Ratingen und dem Radverkehrskonzept des Kreises Mettmann eine starke Basis für den Radverkehr und das **Handlungsfeld nachhaltige Mobilität**. Darüber hinaus besteht ein Elektromobilitätskonzept. Zudem ist die Wichtigkeit des Themas in Ratingen durch zahlreiche Beschlüsse unterstrichen und in 2024 soll eine Personalstelle eigens für das Mobilitätsmanagement in Ratingen eingerichtet werden.

Im **Handlungsfeld Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung** ist Ratingen ebenfalls aktiv. Eine Klimaanalyse als Hilfestellung für Aktivitäten in der Klimafolgenanpassung wird in Ratingen durchgeführt. Mit ihrer Hilfe sollen Wärmeinseln und Kaltluftentstehungsgebiete zur Klimafolgenanpassung identifiziert werden. Darüber hinaus werden in Ratingen Dach- und Fassadenbegrünung gefördert, kleinere Biodiversitätsprojekte durchgeführt und mit Kanalsanierung auf Hochwasserereignisse reagiert.

Ein explizites Konzept für nachhaltige Quartiere bestand zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme in 2021 noch nicht. Jedoch zahlen viele Aktivitäten der anderen Handlungsfelder nachhaltiger Kommunalentwicklung auf das letzte **Handlungsfeld Wohnen und nachhaltige Quartiere** ein.

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Konzepte und Aktivitäten erfolgte eine gezielte Schwerpunktsetzung für die ausgearbeitete Nachhaltigkeitsstrategie.

4.3

Priorisierung der Handlungsfelder

Nach der Durchführung der Bestandsaufnahme wurden verwaltungsseitig die Handlungsfelder „Nachhaltige Verwaltung“ und „Wohnen und Nachhaltige Quartiere“ als obligatorisch gesehen. Die weitere Priorisierung der Handlungsfelder erfolgte gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren der Steuerungsgruppe gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung sind in Ratingen von besonderer Bedeutung?“.

Im Rahmen der Abstimmung wurde angemerkt, dass die Neuauflage des Rater Klimaschutzkonzeptes unmittelbar mit einer separaten Arbeitsgruppe anstehen würde. Um keine Parallelstrukturen zu schaffen, wurde im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe das Handlungsfeld „Klimaschutz und Energie“ durch das Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ ersetzt. Es wurde in einer Stichwahl mit 15 zu 6 Stimmen gegenüber „Lebenslanges Lernen und Kultur“ priorisiert. Hiernach wurden im Zuge der ersten Sitzung am 28.11.2022 die folgenden priorisierten Handlungsfelder empfohlen.

1. **Nachhaltige Verwaltung**
2. **Soziale Gerechtigkeit und Zukunftsfähige Gesellschaft**
3. **Nachhaltige Mobilität**
4. **Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung**
5. **Wohnen und Nachhaltige Quartiere**

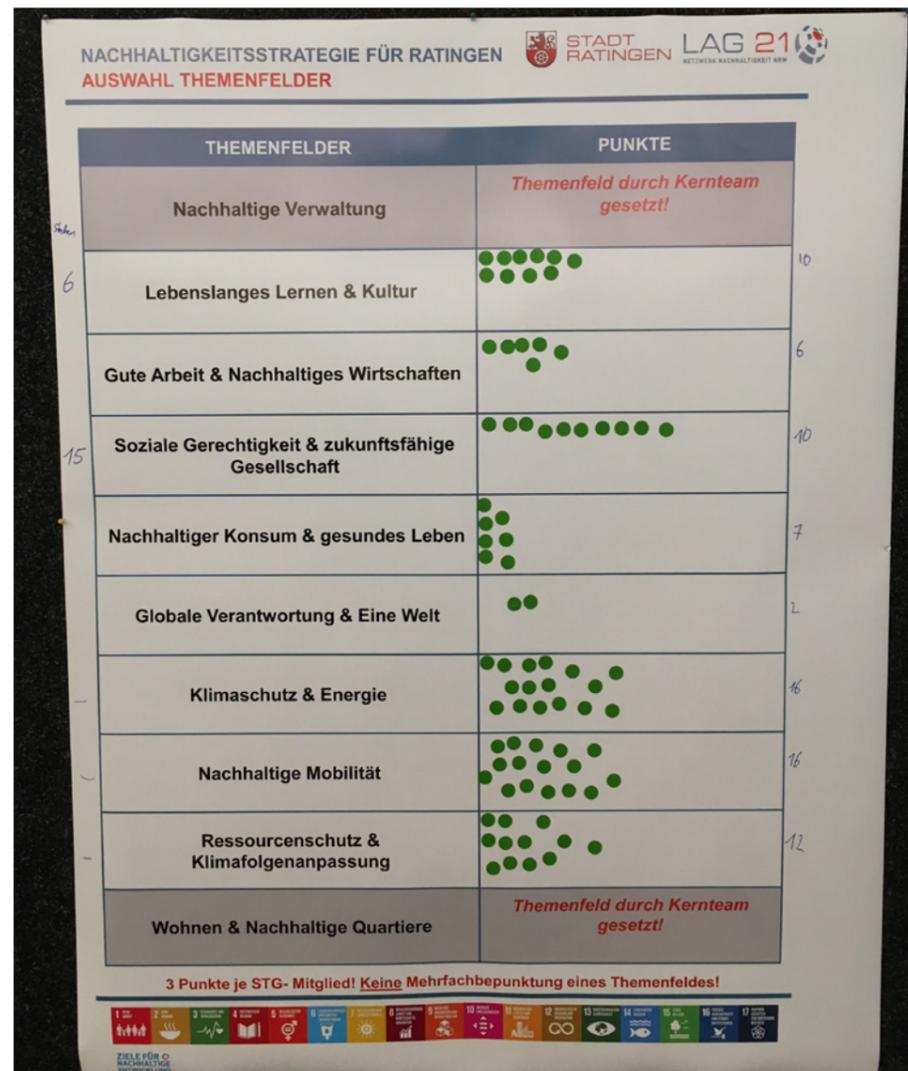


Abbildung 8: Priorisierung der Handlungsfelder in der ersten Steuerungsgruppensitzung.

4.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- ein Maßnahmenkatalog, um die beschlossenen Ziele zu erreichen, der als separates Arbeitspapier der Steuerungsgruppe und der Stadtverwaltung vorliegt;
- Hinweise zum Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den Maßnahmen und Ressourcen zu.

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 9) fand in sechs Steuerungsgruppensitzungen statt. Während in der ersten Sitzung die Bestandsaufnahme diskutiert und darauf aufbauend die priorisierten Handlungsfelder ausgewählt wurden, war die Steuerungsgruppe in der zweiten Sitzung (29.03.2023) angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Ratingen im Jahr 2035 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Handlungsfelder. Am 21.06.2023 traf sich die Steuerungsgruppe zum dritten Mal und verabschiedete final die Leitlinien und strategischen Ziele. Auf dieser Grundlage konnten in der vierten Sitzung (20.09.2023) die operativen Ziele erarbeitet und erste Zielwerte festgelegt werden. Im Rahmen der fünften Steuerungsgruppensitzung am 13.12.2023 wurden die operativen Ziele final diskutiert und verabschiedet. Darüber hinaus wurden in handlungsfeldspezifischen Kleingruppen Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt. Die sechste und letzte Steuerungsgruppensitzung fand am 06.03.2024 statt. In dieser Sitzung wurde das gesamte Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie aus Sicht der Steuerungsgruppe verabschiedet und sich gemeinsam mit der Koordination und dem Kernteam auf ein Format der zukünftigen Zusammenarbeit mit Blick auf die Umsetzung und Fortschreibung der Strategie für ein nachhaltiges Ratingen geeinigt. (siehe Kapitel 6).

Handlungsprogramm für die Stadt Ratingen

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch

operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Vorschläge erarbeitet, die als konkreter Maßnahmenkatalog der Steuerungsgruppe und der Stadtverwaltung als Arbeitshilfe dienen und nicht Teil des vorliegenden Dokuments sind.

Überblick

5.1 —	Präambel	35
5.2 —	Themenfeld 1 - Nachhaltige Verwaltung	38
5.3 —	Themenfeld 2 - Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	40
5.4 —	Themenfeld 3 - Nachhaltige Mobilität	42
5.5 —	Themenfeld 4 - Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	44
5.6 —	Themenfeld 5 - Wohnen & Nachhaltige Quartiere	46
5.7 —	Gesamtübersicht der Bezüge der Ratinger Ziele zur Agenda 2030	48

5.1

Präambel

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts, die Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele mit ihren direkten Bezügen zu den 169 SDG-Unterzielen dargestellt (5.7). Ein Bezug der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie NRWs zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen findet sich im Anhang.

In den zurückliegenden zwei Jahren hat die Stadt Ratingen in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Stärkung von Nachhaltigkeit in Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Gemeindeverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure in Ratingen.

Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommunalverwaltung beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet einen Katalog von konkreten Schritten, den die Mitglieder der Steuerungsgruppe als zielführend für die operativen Ziele erachten. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist als eine Dachstrategie zu verstehen, die alle Bereiche der Nachhaltigkeit in den Fokus nimmt. Zusätzlich hierzu gab es und wird es auch zukünftig differenzierte Teilkonzepte und Strategien für unterschiedliche Themenfelder geben. Hier wären beispielsweise das Integrationskonzept, der Kinder- und Jugendförderplan, der Gleichstellungsplan und die Neufassung des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts zu nennen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Ratingen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen und sich selbst zukunftssicher aufzustellen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Dabei gilt jetzt, als auch zukünftig, dass die Themen Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Inklusion in allen Zielen und Maßnahmen mitgedacht werden.

Ferner sind mit Raterinnen und Ratern im Strategiedokument immer alle Menschen in ihrer ganzen Vielfalt und Diversität gemeint (unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, nationaler Herkunft, körperlicher und geistiger Verfassung oder sozialem Status), auch wenn diese Merkmale nicht explizit genannt sind.



5.2

Themenfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung



Leitlinie 1

Die Stadtverwaltung Ratingens ist eine attraktive und zukunftssichere Arbeitgeberin. Durch den sinnvollen Einsatz von Digitalisierung und einfacher Sprache ist sowohl das Arbeiten für die Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten als auch der Kontakt für Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung und die Abwicklung der Behördengänge einfacher geworden. Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und orientiert sich in ihrem Handeln an starken Nachhaltigkeitskriterien. Die Barrierefreiheit ist in allen Bereichen der Verwaltung gewährleistet.

Strategisches Ziel 1.1

Die Stadt Ratingen ist eine geschlechtergerechte, diversitätsanerkennende und fördernde Arbeitgeberin. Sie ist zudem familienfreundlich, barrierefrei und flexibel. Sie ist geprägt durch eine transparente und moderne Führungskultur und fördert eine optimale Altersstruktur der Belegschaft. Die Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten der Stadt erfreuen sich sowohl verschiedener Gesundheitsangebote als auch bewegungsaktivierender und angemessen ausgestatteter Arbeitsplätze.

Operative Ziele	Maßnahmen	SDG-Unterziele	NHS NRW
→ Operative Ziele	1.1.1. Bis zum Jahr 2028 wird der Krankenstand der Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten der Stadtverwaltung Ratingens in einem repräsentativen Pilotamt reduziert. (Basisjahr 2024)	3.4 3.d	3.1.e
	1.1.2. Bis zum Jahr 2030 wird die Mitarbeitendenzufriedenheit in einem Pilotamt gesteigert. (Basisjahr 2024)	8.5	
	1.1.3. Ab dem Jahr 2026 werden jährlich mehr Menschen im Einsatz des Pilotamtes ausgebildet. (Basisjahr 2024)	4.5 8.6	

Strategisches Ziel 1.2

Die Stadtverwaltung Ratingens nutzt die Chancen der Digitalisierung sowohl für interne Verwaltungsprozesse als auch für das öffentliche Angebot der Bürgerinnen und Bürger. Sie profitiert von transparenten, beschleunigten und zielführenden E-Government-Strukturen. Dieser Schritt führt die Stadtverwaltung näher an die Vision einer papierlosen Verwaltung heran. Durch die digitalen Wege sind die Erreichbarkeit der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger als auch der Informationsfluss in die Stadtgesellschaft erhöht, ohne hierbei Personen, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben, auszuschließen.

Operative Ziele	Maßnahmen	SDG-Unterziele
→ Operative Ziele	1.2.1. Bis 2030 sind die für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft am häufigsten nachgefragten Verwaltungsprozesse vollständig digitalisiert. Dabei stehen sowohl der Service für die „Kunden“ als auch die Unterstützung für die Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten der Verwaltung im Vordergrund.	16.6

1.2.2.	Bis 2028 werden der Zugang zu Dienstleistungsangeboten und die Übermittlung bzw. Bereitstellung von Verwaltungsleistungen der Stadtverwaltung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus so weit wie möglich optimiert und barrierefrei gestaltet.	SDG-Unterziele 16.10
--------	---	-------------------------

Strategisches Ziel 1.3

Die Erreichbarkeit der Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger Ratingens verbessert. Durch eine einfache und verständliche Sprache sowie mehrsprachige Angebote können mehr Menschen erreicht und mitgenommen werden. Die Serviceleistungen der Verwaltung sind bürgernah gestaltet und Behördengänge unkompliziert zu realisieren.

Operative Ziele	Maßnahmen	SDG-Unterziele
→ Operative Ziele	1.3.1. Bis 2028 ist Sprache aufgrund von technikunterstützten Übersetzungshilfen keine Barriere mehr.	10.3 16.6
	1.3.2. Bis 2026 ist es möglich, auf der Website der Stadt Ratingen jedes Anliegen mit maximal drei Klicks zu finden.	SDG-Unterziele 16.6

Strategisches Ziel 1.4

Die Stadtverwaltung Ratingens ist in ihrem Handeln nachhaltig und geht als Vorbild voran. Dafür existieren soziale und ökologische Nachhaltigkeitsstandards für den öffentlichen Einkauf und städtische Veranstaltungen. Damit Nachhaltigkeit in das Selbstverständnis der Rater Verwaltung übergeht, wird verstärkt über die Abteilungen hinweg gearbeitet. Zur Unterstützung steht die Stadtverwaltung Ratingens zu Themen der Nachhaltigkeit mit anderen Kommunen in engem Austausch.

Operative Ziele	Maßnahmen	SDG-Unterziele	NHS NRW
→ Operative Ziele	1.4.1. Ab 2024 wird im vierjährigen Turnus ein Nachhaltigkeitsbericht verfasst, der alle kommunalen Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung umfasst.	17.14 17.19	11.3
	1.4.2. Ab 2025 findet jedes Jahr ein Monitoring der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie statt.	SDG-Unterziele 17.14 17.19	NHS NRW 11.3
	1.4.3. Ab 2028 wird im vierjährigen Turnus die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und weiterentwickelt.	SDG-Unterziele 17.14 17.19	NHS NRW 11.3.

5.3

Themenfeld 2 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft



Leitlinie 2

In Ratingen ist ein aktives und wertschätzendes Miteinander gelebte Praxis. Den Raterinnen und Ratern ist bekannt, dass sie ihr direktes Wohnumfeld mitgestalten können. Durch Beteiligungsmöglichkeiten haben sich vielfältige Initiativen als Anlaufstellen gebildet. Das stärkt die Identifikation der Menschen mit der Stadt Ratingen. Der Arbeitsmarkt ist diskriminierungsfrei ausgestaltet, so dass alle Menschen Anschluss finden. Eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten und Ausbildungsplätzen fördert die Chancengleichheit und das Empowerment im Sinne eines selbstbestimmten Lebens aller Menschen in Ratingen.

Strategisches Ziel 2.1

Es ist allen Menschen in Ratingen gleichermaßen möglich, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Chancengleichheit ist in Ratingen gelebte Praxis und das soziale Miteinander durch die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geprägt. Ressourcen zum Ausgleich von Benachteiligungen sind vorhanden.

Operative Ziele			SDG-Unterziele
2.1.1.	Bis 2026 entspricht das Angebot an Lernangeboten zu Deutsch als Zweitsprache in Ratingen der Nachfrage.		4.5 10.3
2.1.2.	Bis 2026 soll das Angebot von niederschweligen Alphabetisierungskursen ohne Teilnahmehürden dauerhaft gesichert werden.		4.5 10.3
2.1.3.	Zur intensiveren Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung in den Kindertagesstätten sind weitere Kooperationspartnerinnen und -partner zu identifizieren sowie die notwendigen Finanzierungsbedarfe sicherzustellen.		4.5 10.3
2.1.4.	Bis 2026 sind Beratungsstellen in Ratingen für alle Menschen, die von Benachteiligung betroffen sind, vorhanden.		10.3
2.1.5.	Die Präventionsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden im Vergleich zum Basisjahr 2023 erhöht und explizit im jährlichen Nachhaltigkeitsmonitoring aufgeführt.		10.3

Strategisches Ziel 2.2

Es gibt in allen Stadtteilen einladende Orte der Begegnung und Gemeinschaftsprojekte von, für und mit Bürgerinnen und Bürgern, die von lokalen Gruppen und Vereinen unterstützt werden. Das ehrenamtliche Engagement wird von öffentlicher Seite wertgeschätzt und gefördert. Die Sport- und Freizeitangebote für Menschen jeden Alters sind in allen Stadtteilen barrierefrei und erschwinglich. Beteiligungsprozesse und Projekte werden offen für alle Raterinnen und Rater geplant und durchgeführt. Ein diskriminierungsfreier Zugang zur Beteiligung wird aktiv gefördert.

Operative Ziele			SDG-Unterziele
2.2.1.	Ab 2025 arbeiten soziale Einrichtungen, Vereine und Institutionen miteinander noch besser vernetzt, um mehr Synergieeffekte zu nutzen. Es werden gemeinsame Aktivitäten durchgeführt, die verschiedene Zielgruppen einbeziehen. Vorhandene Raumkapazitäten werden vielfältig – über ihre originäre Funktion hinaus – genutzt.		17.14 17.17
2.2.2.	Bewährte inklusiv ausgerichtete Projekte werden fortgeführt.		10.2
2.2.3.	Bis 2025 verfügen alle Stadtteile über niederschwellige wohnortnahe Nachbarschaftstreffs / Informationstreffs / Orte der Begegnung für alle zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe.		11.7 17.17
2.2.4.	Bis 2025 wird der Anteil der Migrantenvereine im Stadtjugendring im Vergleich zum Basisjahr 2023 erhöht.		10.4

Strategisches Ziel 2.3

In Ratingen sind genügend Betreuungs-, Schulplätze für alle vorhanden. So stehen den Rater Bürgerinnen und Bürgern ein modernes und vielfältiges Bildungsangebot offen. Die Themenkomplexe „Nachhaltigkeit“ und „Umweltbildung“ sind bei allen Bildungseinrichtungen verankert.

Operative Ziele			SDG-Unterziele
2.3.1.	Die vom Rat beschlossene Versorgungsquote von 80% U3 und 100% Ü3, die weit oberhalb der Empfehlungen des Landes NRW liegen, sollen bis zum Jahr 2035 erreicht werden. Die für die Umsetzung federführenden Ämter (StA 25, StA 61) sind nach Erstellung der Kitabedarfsplanung über die Ergebnisse zu informieren, um frühzeitig mit den dazu notwendigen Planungen und Baumaßnahmen beginnen zu können.		4.2 DNS 4.2.a NHS NRW 4.3.a
2.3.2.	Die Versorgung mit U12-OGS-Betreuungsplätzen in den Schulen steigt bis 2030 auf 100%.		4.1 DNS 4.2.b NHS NRW 4.3.b
2.3.3.	In allen städtischen Bildungseinrichtungen in Ratingen werden mindestens einmal im Jahr Bildungsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung thematisiert, eine Kooperation der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wird durch gesamtstädtische Projekte oder Aktionstage mindestens jährlich gefördert.		4.7 12.8

Strategisches Ziel 2.4

Der Arbeitsmarkt in Ratingen ist sowohl wettbewerbsfähig als auch diskriminierungsfrei und berücksichtigt die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für alle Menschen gegeben und die Chancengleichheit hergestellt. Die Berufe in der kritischen Infrastruktur, insbesondere Pflege und Erziehung, haben stark an Attraktivität gewonnen und Care Arbeit ist anerkannt.

Operative Ziele			SDG-Unterziele
2.4.1.	Je nach Interesse der Beschäftigten und betrieblichen Anforderungen bestehen vermehrt Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und für flexiblere Arbeitszeitmodelle.		8.5
2.4.2.	Beschäftigungsmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigungsbetrieben werden dauerhaft mindestens im Rahmen der bestehenden Initiativen weitergeführt. (Basisjahr 2023)		4.4 8.5 10.3

5.4

Themenfeld 3 · Nachhaltige Mobilität



Leitlinie 3

Unter dem Motto „Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich abwickeln“ gibt es ein zukunftsfähiges Mobilitätsangebot, um das Leben in der Stadt Ratingen attraktiver und klimagerechter zu gestalten. Mit einer angepassten Verkehrsinfrastruktur wird den Zielen der Verkehrssicherheit und dem Klimaschutz sowie der Klimaanpassung begegnet. Für die Menschen ist eine sichere, kostengünstige, innovative, emissionsarme bzw. -freie, leistungsfähige und barrierefreie Mobilitätsinfrastruktur geschaffen. Durch die attraktive Gestaltung des ÖPNVs sowie Stärkung des Fuß- und Radverkehrs leistet der Umweltverbund damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung einer Mobilitätswende in der Stadt Ratingen.

Strategisches Ziel 3.1

Der Verkehr in Ratingen ist sicher, emissionsarm bzw. -frei und klimagerecht. Es ist eine nachhaltige, bedarfsgerechte und bezahlbare Mobilität für alle möglich. Die Nahmobilität ist gestärkt und der ÖPNV hat an Attraktivität gewonnen. Barrieren sind abgebaut und Mobilitätsangebote für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet. Die Erreichbarkeit ist für alle Verkehrsarten optimiert und die Mobilitätsangebote sind untereinander vernetzt.

Operative Ziele	Operative Ziele	Operative Ziele	Operative Ziele
3.1.1.	Bis 2028 steigt der Anteil des Fahrradverkehrs um 5% am Verkehrsaufkommen / Modal Split im Vergleich zu 2023.	SDG-Unterziele 11.2 11.6	DNS 13.1.a NHS NRW 13.1
3.1.2.	Bis 2028 steigt der Anteil des öffentlichen Nahverkehrs um 5% am Verkehrsaufkommen / Modal Split im Vergleich zu 2023.	SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6	DNS 13.1.a NHS NRW 13.1
3.1.3.	Bis 2028 steigt der Anteil des Fußverkehrs um 5% am Verkehrsaufkommen / Modal Split im Vergleich zu 2023.	SDG-Unterziele 11.2 11.6	DNS 13.1.a NHS NRW 13.1
3.1.4.	Zur Förderung eines intermodalen Verkehrsverhaltens wird die Vernetzung der Verkehrsträger bei Planungen stets mitbedacht.	SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6	

Strategisches Ziel 3.2

In Ratingen sind die Rahmenbedingungen für eine zunehmende Nutzung alternativer Mobilitätsformen geschaffen.

Operative Ziele	Operative Ziele	Operative Ziele	Operative Ziele
3.2.1.	Im Rater Stadtgebiet wird darauf hingewirkt, dass bis 2030 die benötigte Infrastruktur bereitgestellt ist, so dass der öffentliche Nahverkehr auf alternative und emissionsfreie Antriebsformen umgestellt werden kann.	SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6	DNS 11.2.b, 13.1.a NHS NRW 13.1
3.2.2.	Bis 2030 existiert ein flächendeckendes Car-Sharing Angebot in Ratingen.	SDG-Unterziele 8.4 9.1 12.1	NHS NRW 11.2.b
3.2.3.	Über die Neubeschaffung von städtischen Fahrzeugen wird die kommunale PKW-Flotte bis 2025 zu 100% auf Elektrofahrzeuge umgestellt.	SDG-Unterziele 11.2 11.6	DNS 11.2.b, 12.3.b, 13.1.a NHS NRW 13.1

Strategisches Ziel 3.3

Die Mobilitätsinfrastruktur in Ratingen ist auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet. Die Mobilitätsbedarfe werden durch Beteiligungsprozesse ermittelt.

Operative Ziele	Operative Ziele	Operative Ziele	Operative Ziele
3.3.1.	Im Zuge der Verkehrsplanung werden ab sofort im mindestens fünfjährigen Turnus Verkehrszählungen zur Erhebung des Modal Splits und Befragungen zur Ermittlung der Mobilitätsbedürfnisse durchgeführt.	SDG-Unterziele 11.3	
3.3.2.	Auf Basis der ermittelten Mobilitätsbedürfnisse werden bis 2030 fünf Pilotprojekte gestartet.	SDG-Unterziele 11.3 11.6	
3.3.3.	Rater Unternehmen werden fortan in die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten eingebunden.	NHS NRW 17.17	

5.5

Themenfeld 4 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung



Leitlinie 4

In Ratingen gehen wir verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen um und haben ein Verständnis für Stoffkreisläufe entwickelt. Das macht die Stadt Ratingen zur Vorreiterin hinsichtlich einer Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus hat die Stadt mit Hilfe der Klimaanalyse Hitzeinseln ausfindig gemacht und beseitigt. Das Flächenmanagement mit seiner besonderen Bedeutung für den Ressourcenschutz ist auf die Themen klimaangepasste Stadt und Biodiversität ausgerichtet.

Strategisches Ziel 4.1

Ressourcenschonendes und nachhaltiges Handeln ist die Basis der Aktivitäten in Ratingen. Die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung gehen effizient und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. In Ratingen bestehen effektive Prozesse zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Verstärkte Recyclingprozesse, nachhaltige und nachwachsende Baustoffe sowie Mehrwegsysteme sind etabliert.

→ **Operative Ziele**

4.1.1.	Ab 2026 wird bei städtischen Veranstaltungen Mehrweg- bzw. Pfandgeschirr verwendet.	SDG-Unterziele 12.1 12.2 12.5
4.1.2.	Ab 2028 werden bei städtischen Neubaumaßnahmen im Hochbau nach Möglichkeit auch Anteile recycelter Materialien und nachwachsender Rohstoffe eingesetzt.	SDG-Unterziele 11.6 12.2 DNS 13.1.a NHS NRW 13.1, 13.3

Strategisches Ziel 4.2

Ratingen ist fit für Klimafolgen. Neben natürlichen Freiräumen wird eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung gefördert. Beispielsweise werden durch Grün- und Windschneisen, Wasserflächen sowie Schattenplätze kritische urbane Hitzeinseln vermieden. Die Entsiegelung und Konversion von Flächen wird dabei im Sinne des Ressourcenschutzes verfolgt. Die Klimaschutzfunktionen der Ökosysteme werden bei allen Prozessen berücksichtigt.

→ **Operative Ziele**

4.2.1.	Ab 2025 werden die Fördermittel für die Dachbegrünung zu 100 % ausgeschöpft.	SDG-Unterziele 11.3 15.5 15.a DNS 15.1 NHS NRW 15.1.a
--------	--	---

4.2.2. Das integrierte Umweltprogramm des BMU formuliert für 2030 für den Flächenverbrauch ein Ziel von max. 20 ha pro Tag. Heruntergebrochen auf Ratingen soll der Flächenverbrauch pro Jahr max. 1,8 ha betragen.

SDG-Unterziele 11.3 15.1 15.5
DNS 11.1.a, 11.1.b
NHS NRW 11.1

Strategisches Ziel 4.3

Artenschutzorientiertes Handeln und Entscheiden ist in Ratingen auf allen Ebenen selbstverständlich. Wertvolle Grün- und Naherholungsflächen werden erhalten, biodivers ausgebaut und verbunden. Die Stadt Ratingen bekennt sich zu dem Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie und des Kunming-Montréal Abkommens. Ratingen nähert den Wert der eigenen Naturschutzflächen diesem 30-Prozent-Ziel der effektiven Schutzgebiete bis 2030 möglichst an.

→ **Operative Ziele**

4.3.1.	Bis 2030 wird Ratingen 1% des Straßenbegleitgrüns artenreicher gestalten.	SDG-Unterziele 11.6 15.5
4.3.2.	Ab 2025 werden an allen öffentlichen Neubau- und Sanierungsprojekten von Gebäuden / Bauprojekten mögliche Artenschutzmaßnahmen geprüft und ggfls. umgesetzt.	SDG-Unterziele 11.3 15.5
4.3.3.	Bis 2030 hat sich die Waldfläche um 2% vergrößert, diese Fläche wird naturnah gestaltet.	SDG-Unterziele 15.2 15.b DNS 15.1 NHS NRW 15.1.a

Strategisches Ziel 4.4

In Ratingen sind der Schutz und die schonende Nutzung der Ressource Wasser ein maßgeblicher Teil einer klimaangepassten und lebenswerten Stadt. Zugleich werden die Menschen und die Infrastruktur in Ratingen vor Starkregen und Hochwasser geschützt. Die ober- und unterirdischen Gewässerkörper sind in einem quantitativ und qualitativ guten sowie möglichst naturnahen Zustand.

→ **Operative Ziele**

4.4.1.	Ab 2024 wird bei städtischen Maßnahmen zur Kanalsanierung auf den städtischen Liegenschaften grundsätzlich geprüft, ob zur Bewässerung des Stadtgrüns Regenwasser über die Dächer in neu installierte Zisternen abgeleitet werden kann.	SDG-Unterziele 6.4 6.5 6.b 11.3
4.4.2.	Die Beratung der Bürgerinnen und Bürgern Ratingens, sowie Immobilienbesitzenden zur Starkregenprävention wird dauerhaft fortgeführt.	SDG-Unterziele 11.3 12.8

5.6

Themenfeld 5 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere



Leitlinie 5

Durch intelligente Lösungen ist es in allen Stadtteilen Ratingens gelungen, ausreichend bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum in Einklang mit dem schonenden Umgang mit Grund und Boden zu bringen. In den Quartieren Ratingens wird unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ umgesetzt und das Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität bei der Stadtentwicklung mitgedacht. Saniert und gebaut wird im Sinne des Handlungsfeldes Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung. Neue Wohn- und Nutzungsformen werden für alle Raterinnen und Rater im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und einer zukunftsfähigen Gesellschaft weiterentwickelt und unterstützt.

Strategisches Ziel 5.1

Die ausgebauten Netzinfrastruktur ermöglicht eine lückenlose Versorgung durch regenerative Energien.

Operative Ziele	Maßnahmen	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW
5.1.1.	Möglichst vor 2028 ist die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen.	7.3	7.2.a	7.1.b
5.1.2.	Der Ausbau der Netzinfrastruktur wird möglichst vor 2045 zu 100% umgesetzt.	9.1, 9.4		

Strategisches Ziel 5.2

In Ratingen ist genügend, geförderter, bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum in allen Wohnformen und in allen Stadtteilen vorhanden. Zur Schaffung des benötigten Wohnraums haben der Umbau im Bestand, die Umnutzung von verfügbaren Siedlungs- und Gewerbeflächen und die Nachverdichtung Vorrang vor dem Neubau, sodass zur nachhaltigen Reduzierung des Flächenverbrauchs maßgeblich beigetragen wird.

Operative Ziele	Maßnahmen	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW
5.2.1.	Bis 2030 sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 1.500 Wohnungen zu schaffen. Dazu zählt auch die Umnutzung und Erweiterung von Bestandsimmobilien. Die Stellplatzfrage ist im Sinne der Wohnraumförderung zu bewerten.	11.1	11.3	
5.2.2.	Im Rahmen von zukünftigen Bebauungsplanverfahren mit Investorenbeteiligung mit der Entwicklung einer planungsrechtlichen Zulässigkeit für Wohnnutzung wird für Geschosswohnbauten ab zehn Wohneinheiten eine Quote von 30% geförderten oder preisgedämpften Wohnraum als Verpflichtung vertraglich gesichert.	11.1	11.3	

5.2.3.	Beim Verkauf städtischer Grundstücke mit einer planungsrechtlichen Zulässigkeit für eine Wohnnutzung mit mehr als zehn Wohneinheiten wird die Verpflichtung der Erfüllung einer Quote von mindestens 30% der neu entstehenden Wohneinheiten für geförderten oder preisgedämpften Wohnraum vertraglich gesichert, soweit wirtschaftlich darstellbar. Die wirtschaftliche Errichtung wird planungsrechtlich unterstützt.	SDG-Unterziele 11.1	DNS 11.3
5.2.4.	Bis 2026 wird ein Zielkonzept Wohnen mit integriertem Baulückenkataster bereitgestellt.	SDG-Unterziele 11.3, 15.1, 15.5	DNS 11.1.a, 11.1.b NHS NRW 11.1

Strategisches Ziel 5.3

Die Baumaßnahmen und genutzten Rohstoffe in Ratingen sind klima- und ressourcenschonend. Bei Gebäuden wird das Potential einer Installation von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, Fassaden- und Dachbegrünung stets geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Bei Neubauten ist die Installation von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien die Regel. Um die Klimabelastung der Bestandsgebäude weiter zu senken, treibt Ratingen die kommunale Wärmewende voran.

Operative Ziele	Maßnahmen	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW
5.3.1.	Bis 2026 werden in Bestandsgebieten zusätzliche Anreize geschaffen, um die umwelt- und klimarelevanten Ziele der Stadt Ratingen zu erreichen.	11.3		
5.3.2.	Bei allen städtischen Gebäuden wird bei Sanierungsmaßnahmen das Potential zur Installation von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, Fassaden und Dachbegrünung geprüft.	7.2, 11.3, 15.5	7.2.b, 15.1	7.2.b, 15.1.a
5.3.3.	Kontinuierlich wird bis 2030 durch die Bürgersolarberatung und auch die Energieberatung Ratingen der Verbraucherzentrale daraufhin gewirkt, mindestens 50% der privaten Haushalte durch regenerative Energien zu versorgen.	7.2, 12.8, 13.3		

Strategisches Ziel 5.4

Alle Raterinnen und Rater können zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten bei städtischen Planungsprozessen wahrnehmen. Sie werden zur Beteiligung motiviert und ihre Beteiligung wird wertgeschätzt. Dadurch tragen sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft aktiv zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung bei.

Operative Ziele	Maßnahmen	SDG-Unterziele
5.4.1.	Beteiligungsprozesse werden auch über die planungsrechtlich vorgeschriebenen Beteiligungen hinaus umgesetzt.	16.7

5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Ein Ziel des Projektes ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse¹⁸ dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.1).

Abbildung 13 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein direkter Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für Ratingen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 108 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 10). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) und Landökosysteme (SDG 15). Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird und durch ohnehin befindlichen Aktivitäten der Kommune, für die entsprechend keine neuen Ziele verfasst wurden (bspw. Neufassung Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept und Gleichstellungsplan).

¹⁸ Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

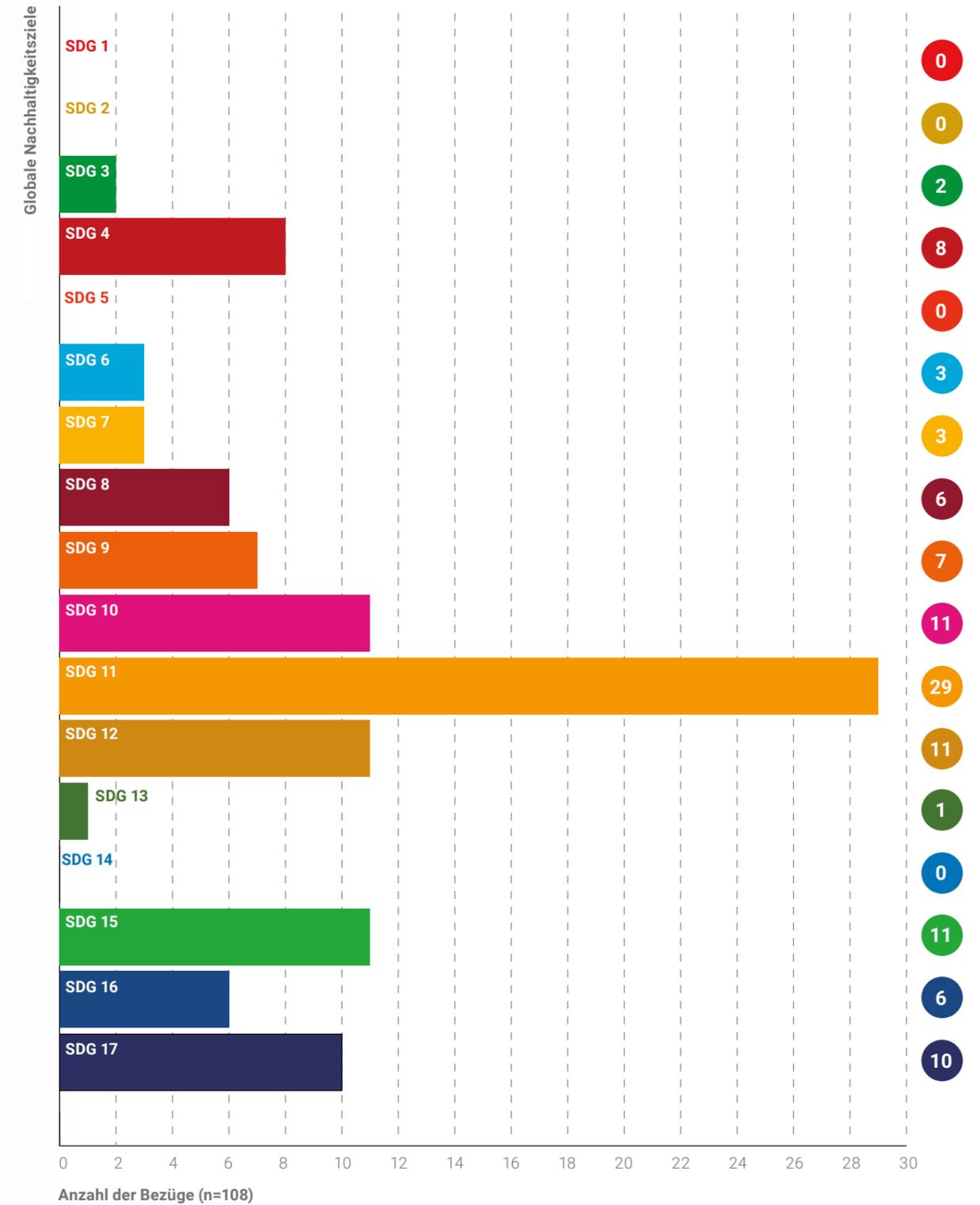


Abbildung 10: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Ratingens zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms

unter kontinuierlicher Mitwirkung des verwaltungsinternen Kernteams und der Steuerungsgruppe sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Überblick

6.1	—	Beschluss, Umsetzung und Monitoring	51
6.2	—	Verstetigung der Aufbauorganisation	52
6.3	—	Evaluation und Fortschreibung	52

6.1

Beschluss, Umsetzung und Monitoring

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird den formalen Entscheidungsorganen der Kommune (Ausschüsse und Rat) zur Beschlussfassung vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet.

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die Umsetzung der zum Handlungsprogramm formulierten Maßnahmen zur Erreichung der definierten Ziele. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteurinnen und Akteuren. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu sehen. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog liegt den ausführenden Organen in einem separaten Arbeitspapier vor.

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Dies ist in der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. So sieht das operative Ziel 1.4.2 vor, die Strategie in einem jährlichen Monitoringbericht zu prüfen.

Das Monitoring erfolgt regelmäßig und wird mit halbjährlichen Arbeitstreffen des verwaltungsinternen Kernteams und im jährlichen Turnus stattfindenden Sitzungen der Ratinger Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das Monitoring mindestens abgedeckt:

- Die SDG-Indikatoren für Kommunen werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden in der Steuerungsgruppe in einem jährlichen Turnus diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden im Jahr 2028 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht und dann nach Vorgabe des operativen Ziels 1.4.1 in einem vierjährigen Turnus erneut dokumentiert.

6.2

Verstetigung der Aufbauorganisation

Die im Projekt aufgebaute Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) wird verstetigt. Die Koordination wird weiter der Abteilung 70.7 der Stadtverwaltung Ratingens obliegen und zentrale Anlaufstelle zur Nachhaltigkeitsstrategie sein.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zwei Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft und Wirtschaft als Kooperationspartnerinnen und -partner aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens jährlich tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsorgan. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird die Stadt Ratingen die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie die Einführung einer systematischen Nachhaltigkeitsberichterstattung etablieren.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.1).

Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher den Umsetzungsstand durch eine Bestandsaufnahme darlegt. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen von z. B. Misserfolgen auf den Grund zu gehen. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.

Im Zuge der Evaluation werden die Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?

- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Das operative Ziel 1.4.3 sieht vor, die Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2028 fortzuschreiben. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung ist damit ausreichend, um belastbare Aussagen treffen zu können.

Anhang

Überblick

7.1	— Übersicht der Unterziele der Agenda 2030 mit Bezügen zur DNS & NHS NRW	56
7.2	— Glossar	66
7.3	— Abkürzungsverzeichnis	69
7.4	— Literaturverzeichnis	70

7.1 Übersicht der Unterziele der Agenda 2030 mit Bezügen zur DNS & NHS NRW

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

(Stand: Fortschreibung 2020)

korrespondierende Handlungsschwerpunkte

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

SDG

Agenda 2030


SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen


SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken


**SDG 6 – Nachhaltiges Wasser-
management**

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken


SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

(Stand: Fortschreibung 2020)

korrespondierende Handlungsschwerpunkte

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der steigern | <ul style="list-style-type: none"> 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern |
| <ul style="list-style-type: none"> 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungs- positionen in der Wirtschaft 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungs- positionen im öffentlichen Dienst 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusam- menarbeit global stärken | <ul style="list-style-type: none"> 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungs- positionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden |
| <ul style="list-style-type: none"> 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässer- typischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasser- versorgung durch deutsche Unterstützung fördern 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitär- versorgung durch deutsche Unterstützung fördern | <ul style="list-style-type: none"> 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser |
| <ul style="list-style-type: none"> 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/ Endenergieverbrauch) langfristig steigern 7.1.b Primärenergieverbrauch senken 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequel- len am Bruttostromverbrauch steigern | <ul style="list-style-type: none"> 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern 7.1.b Primärenergieverbrauch senken 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien) 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern |

SDG

Agenda 2030



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1** Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2** Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3** Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4** Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5** Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6** Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7** Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8** Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9** Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10** Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a** Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b** Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1** Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2** Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3** Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4** Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5** Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a** Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b** Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c** Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1** Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2** Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4** Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5** Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6** Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7** Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a** Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b** Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c** Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1** Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2** Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3** Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4** Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5** Katastrophenschutz verbessern
- 11.6** Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7** Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a** Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b** Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c** Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a** Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten
- 8.2.b** Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c** Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a** Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b** Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6** Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

- 10.1** Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b** Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c** Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a** Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b** Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c** Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3** Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4** Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

(Stand: Fortschreibung 2020)

korrespondierende Handlungsschwerpunkte

- 8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a** Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b** Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b** Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a** Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b** Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c** Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
- 9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern
- 10.1.a** Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3** Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4** Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5** Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
- 11.1** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2** Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3** Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

SDG Agenda 2030



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeres-ökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen

DNS (Stand: Dialogfassung 2020)

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)

korrespondierende Handlungsschwerpunkte

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostseemündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordseemündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

SDG

Agenda 2030



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1** Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2** Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4** Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5** Korruption reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8** Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9** Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10** Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a** Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

Finanzierung

- 17.1** Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2** Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3** Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4** Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5** Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6** Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7** Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8** Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9** Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10** Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11** Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12** Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13** Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14** Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16** Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18** Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19** Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

(Stand: Fortschreibung 2020)

korrespondierende Handlungsschwerpunkte

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen | <ul style="list-style-type: none"> 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements |
| <ul style="list-style-type: none"> 17.1. Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern | <ul style="list-style-type: none"> 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern |

7.2

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind (s. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, § 4 Barrierefreiheit).

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Empowerment

„Selbstbemächtigung“ oder auch „Selbstkompetenz“. Empowerment umfasst Strategien und Maßnahmen, die Menschen dabei helfen, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus Personen unterschiedlicher Fachämter zu-

sammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einer/einem Koordinator/in und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Kreislaufwirtschaft

Einsatz von Materialien und Stoffen, so dass sie über einen möglichst langen Zeitraum in Produkten Nutzen stiften, für zukünftige Produktionsprozesse zurückgewonnen werden und somit nicht als Abfälle verloren gehen können.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Starke Nachhaltigkeitskriterien

Siehe 3.1 Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten.

Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Stadt der kurzen Wege

Das Konzept „Stadt der kurzen Wege“ bezieht sich auf eine kompakte und nutzungsgemischte Stadtstruktur. Hier sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die alltäglichen Wege zur Arbeit, zur Ausbildung, die Versorgungswege sowie die Wege zur Schule und zum Kindergarten in kurzer Zeit bewältigt werden können, ohne auf ein Auto angewiesen zu sein.

Stoffströme

Gerichtete Bewegung von Stoffen und Stoffgemischen. Es gibt natürliche Stoffströme wie den Nährstoffkreislauf in Ökosystemen und vom Menschen induzierte oder veränderte Stoffströme wie Rohstoffströme und Abfallströme.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.3

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KPPB – sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measurable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.4

Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuaufgabe 2016. Bonn.

Bundesministerium der Justiz (2024): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. § 4 Barrierefreiheit. Abgerufen am 14.03.2024, Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024): Empowerment. Abgerufen am 14.03.2024, Online verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/empowerment-14282>

DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Hauff, Volker (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft : der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. 1. Auflage. Eggenkamp, Greven 1987, S.46

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

MULNV NRW (2018): Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.>

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft. Abgerufen am 14.03.2024, Online verfügbar unter: <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/nachhaltige-entwicklung/ressourcenschonung-und-kreislaufwirtschaft/>

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

Umweltbundesamt (2011): Leitkonzept - Stadt und Region der kurzen Wege. Texte 48/2011.

Umweltbundesamt (2024): material flow. Abgerufen am 14.03.2024, Online verfügbar unter: https://sns.uba.de/umthes/en/concepts/_00023558.html

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.



STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Ratingen
– Der Bürgermeister –
Minoritenstraße. 2-6 | 40878 Ratingen
www.stadt-ratingen.de

Herausgeber:
Stadt Ratingen, Kommunale Dienste
02102 550 7070 | Amt70@ratingen.de
www.stadt-ratingen.de/nachhaltig

Umsetzung und Textgestaltung mit
Unterstützung von:
Landesarbeitsgemeinschaft
Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
www.lag21.de

Gedruckt mit Farben auf Pflanzenölbasis
auf 100% Recyclingpapier mit dem
Umweltzeichen Blauer Engel



natureOffice.com/DE-275-NL4J965

Nachdruck – auch Auszugsweise – nur mit
Quellenangabe gestattet.